

Betreff:

**Erlass einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht für ein
Grundstück**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	<i>Datum:</i> 05.02.2016
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)	17.02.2016	Ö

Sachverhalt:

Zur Anregung des Stadtbezirksrates 112 - Wabe-Schunter-Beberbach vom 14. September 2015 (15-00753) wird wie folgt Stellung genommen:

Gegenwärtig befindet sich die Stadt in Gesprächen mit potentiellen Investoren mit dem Ziel, auf dem Grundstück Wohnbauflächen zu entwickeln und einen entsprechenden Bebauungsplan aufzustellen.

Eine Vorkaufsrechtssatzung ist daher nicht erforderlich, um die städtebaulichen Ziele umzusetzen.

Leuer

Anlage/n:
keine